

alphabetisches Inhaltsverzeichnis von Klinschs Jahrbuch Band I—VIII.

Nicht weniger als 39 Beilagen bieten ein schätzbares Anschauungsmaterial, das allein schon den Preis des Bandes aufwiegt. Buchschmuck, Titelblatt und Einbandzeichnung lieferte Professor F. W. Kleufens. Paul Hennig.

Aus dem Deutschen Buchgewerbehaus in Leipzig.

Ausstellung der Rudhardschen Gießerei (Gebrüder Klingspor in Offenbach a. M.).

Das Resultat ihrer Bestrebungen auf dem Gebiet der Buchausstattung führt jetzt in den unteren Räumen des Deutschen Buchgewerbehauses in Leipzig die weltbekannte Rudhardsche Schriftgießerei der Gebrüder Klingspor in Offenbach a. M. in einer umfangreichen Sonderausstellung vor. Mit sicherem Blick erkannten die Besucher dieser Anstalt die Forderungen der Zeit, die sie an die Entwicklung des graphischen Kunstgewerbes stellte. Ihnen gebührt das Verdienst, sich bald nach dem erneuten Aufblühen der Buchkunst mit hervorragenden Künstlern in Verbindung gesetzt, sie zur Mitarbeit herangezogen, angeregt zu haben, das tote Material zu beseelen, die nüchterne Zweckmäßigkeit der Schrifttype mit neuer schöner Form zu umkleiden. Es sei hier nur an die Namen Otto Edmann †, Peter Behrens und Vogeler erinnert. Daß der Erstgenannte so früh von seinem Schaffen abgerufen wurde, ist für die Kunst der Neuzeit beklagenswert. Wohl lag es in seiner Natur, mitunter durch geistreiche Paradoxen zu blenden; bei alledem aber wird er immer als einer der interessantesten Reorganisatoren und als kühner Pionier des deutschen Kunstgewerbes im Gedächtnis fortleben. Schon längst wäre er und sein Vermächtnis bei unsrer raschlebenden Zeit der Vergessenheit anheimgefallen, trügen die von ihm geschaffenen Stilformen nicht inneres Leben, so daß nach wie vor das Auge mit Wohlgefallen auf den ihm eigenen Flügen haftet.

Wohl begann die Renaissance des Buchgewerbes in Deutschland sowohl wie in England mit der Nachahmung alter Drücke und zeitigte eine Bewegung, die bei uns — besonders impulsiv in Süddeutschland, speziell in München — einsetzte und durch Rudolf Seitz und Otto Hupp eingeleitet wurde, deren Bestreben dahin ging, die alte Fraktur und Schwabacher wieder aufleben zu lassen. Bei alledem blieb damals die Verwendungsmöglichkeit dieser charakteristischen Schriftformen eine recht beschränkte; sie fanden nur bei einzelnen besonderen Drucksachen, wie Diplomen, Kalendern, Einladungskarten u. dergl., Verwendung, bis dann der Versuch gemacht wurde, die ursprünglichen Formen jener Schriftgattungen mit den zu jener Zeit gebräuchlichen in Einklang zu bringen, wobei aber leider ihr eigentlicher Charakter ganz verloren ging. Eine Wandlung, über die man sich nicht zu wundern braucht; war doch die damalige allgemein angewandte Schriftart völlig charakterlos geworden. Ein wirklicher Umschwung zum Bessern trat erst dann ein, als einige hochbegabte Künstler, zu denen auch die erstgenannten zählen, sich mit tieferem Interesse der Ausgestaltung der Type und der Ausschmückung des Seitenbildes widmeten. Wie anregend nach dieser Richtung hin auch die Zeitschrift »Pan« gewirkt hat, wird jedem in Erinnerung sein, der sich mit der Entwicklung unsrer Buchkunst vertraut gemacht hat. Die vom »Pan« verfolgten Intentionen nahm dann der Insel-Verlag auf und führte sie mit Geschmack und Geschick weiter. Einzelne namhafte Verleger folgten, indem sie ihren Büchern individuelles Gepräge gaben, und heute sehen wir

die Reihen jener Anhänger immer dichter werden, deren Augenmerk darauf gerichtet ist, das Buch zu einem wirklichen Kunstwerk zu gestalten.

Wir müßten den Rahmen unsers Berichts weit überschreiten, wollten wir hier die verschiedenartigen schönen und stilvollen Druckproben der Gebrüder Klingspor eingehend besprechen, denn eine seltene Fülle auserlesener Druckproben bietet die interessante Ausstellung. Neben Edmann, dessen buch-künstlerisches Schaffen sich auch hier in einer Anzahl seiner wertvollen Originalzeichnungen verfolgen läßt, ist Peter Behrens mit seiner eigenartigen Schrift reich vertreten, und Vogeler schließt sich mit zahlreichen liebenswürdigen und geistreichen ein- und mehrfarbigen Buchschmuckarbeiten an. Weiter folgen vortreffliche Proben der anheimelnden Breittopf-Fraktur, Schwabacher Schriften von Otto Hupp, die vornehme Antiqua von Heinz König, allerhand Bierat von Joseph Sattler, originelle Bildenzeichen von F. H. Schmede, mehrere zyklische Werke, enthaltend Rhein- und Mosellandschaften von J. B. Cissarz, von demselben wie von Hanns Fehner eine Reihe Bildnisse, die Leidensstationen Christi von Engels, heraldische Zeichnungen von Ad. M. Hildebrandt, Arbeiten von Doepler d. J., Fuchs u. a. m.

Eine höchst lehrreiche Abteilung der Ausstellung bilden die Beispiele und Gegenbeispiele der verschiedenartigsten Druckschriften, die z. B. bei Bibeln, Spruchtafeln, Andenken an die heilige Oster-Kommunion, Zeitungs- und Rechnungsköpfen, Geschäftskarten, ja selbst bei Theaterzetteln Verwendung finden. Diese Beispiele und Gegenbeispiele sind um deswillen so interessant, weil sie zeigen, daß der geschickte und tüchtige Buchgewerbler mit gleichen Mitteln nicht allein zweckmäßige, sondern auch schöne Leistungen zu erreichen vermag, während der ungeschulte Arbeiter bei wenig übersichtlichen und geschmacklosen Druckerzeugnissen stehen bleibt.

Weiter enthält die Ausstellung noch eine Anzahl geschmackvoller Einbände, vorzügliche Strich- und Rezagungen aus der Chemigraphischen Abteilung der Anstalt, sowie praktische Darstellungen, die die Entstehung des gegossenen Buchstabens, die Entstehung einer Rezagung und dergleichen veranschaulichen. Ernst Riesling.

Der Schmutz in Wort und Bild und die Gerichte.

Preussisches Abgeordnetenhaus,

19. Sitzung vom 28. Januar 1908.

Tagesordnung: Etat der Justizverwaltung.

Im Nachstehenden geben wir einen Auszug aus dem Verhandlungsbericht des Deutschen Reichsanzeigers: (Red.)

Abgeordneter Dr. **Reboldt** (freikons.): In der Kommission ist auch die Frage des Ausschlusses der Öffentlichkeit berührt worden. Auf Einzelheiten, namentlich auf die Prozesse der letzten Zeit will ich nicht eingehen. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Erfahrungen der letzten Jahre mit dem ungenügenden Ausschluß der Öffentlichkeit im Lande eine große Mißstimmung und Beunruhigung hervorgerufen haben, daß aus den Gerichtssälen durch Vermittlung der Presse Strömungen ins Land hineingetragen worden sind, welche geeignet waren, die Sittlichkeit weiter Kreise zu gefährden. Wir haben in unsrer Rechtspflege das Rechtsgut der Öffentlichkeit des Verfahrens, und dieses Rechtsgut soll und muß von den Gerichten gewahrt und geschützt werden. Aber diesem Rechtsgut der Öffentlichkeit steht aber das höhere Recht des Schutzes der Sittlichkeit, und die Gerichte sind nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet, als Hüter der Sittlichkeit die Öffentlichkeit auszuschließen, wo eine Gefährdung der Sittlichkeit zu befürchten ist. Man hat nun erlebt, daß zwar in manchen Fällen die Öffentlichkeit ausgeschlossen worden ist, daß die Personen, die sich eingefunden hatten, veranlaßt wurden, den Saal zu verlassen, daß aber die Presse zugelassen wurde. Damit